
NOMINIERUNGSRICHTLINIEN BERGLAUF 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Nominierungsvoraussetzungen
3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
 - 3.1 WMRA Youth Cup am 24.06.2012 in Glendalough/IRL
 - 3.2 EAA Mountain Running Championships am 07.07.2012 in Denizli/Pamukkale/TUR
 - 3.3 WMRA Mountain Running Championships am 02.09.2012 in Vallecampa/ITA
 - 3.4 WMRA Long Distance Mountain Running am 08./09.09.2012 in Interlaken/SUI

1. Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den European und World Mountain Running Championships.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten/einer Athletin in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten/innen nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die Platzierung in der aktuellen sowie vorangehenden Welt- bzw. Europäischen Bestenliste sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten/innen, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2) aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2012 vorzunehmenden Nominierungen.

2. Nominierungsvoraussetzungen

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athletinnen und Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in eine Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:

- 1) vollständig die jeweiligen **Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten** im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
 - 2) für das laufende Kalenderjahr eine **Athleten- und DLP-Vereinbarung** abgegeben haben (Abgabefrist ist der 31.01.2012, Gültigkeit 01.01. – 31.12.2012).
 - 3) bislang nicht dem Geist des **Fair Play**, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.
 - 4) schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).
- 2.2 Wesentlicher Bestandteil der **Modalitäten** für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten/innen auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Berglaufberater an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem dass das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten/der Athletin vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten ist.
Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten/innen verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.
- 2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Beauftragte Berglauf.
- 2.4 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter **Besonderheiten** und **Situationen**, kann der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen in begründeten Einzelfällen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsvoraussetzungen nominieren. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.
- 2.5 Nominierung des **Betreuerteams**:
Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie
- der Betreuungsaufgabe am **ergebnisträchtigsten** gerecht werden können,
 - besonders **mannschaftsdienlich** wirksam werden,

- **Loyalität** zum DLV beweisen,
- **flexibel** einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

3.1 WMRA Youth Cup am 24.06.2012 in Glendalough/IRL

3.1.1 Nominierung

Nominierung: Athleten/innen mit einem hohen Leistungsstand, die zu einem guten Gesamtergebnis beitragen können.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.2 EAA Mountain Running Championships am 07.07.2012 in Denizli/Pamukkale/TUR

3.2.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 15. Juni 2012

Mangels Qualifikationsmöglichkeiten mit geeigneten Wettkämpfen werden die Ergebnisse auf Flachdistanzen wie z.B. 3000 m, 5000 m, 10.000 m/10 km und im Cross zur Nominierung herangezogen.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.2.2 Qualifikationszeitraum

01. März 2012 – 15. Juni 2012

3.3 WMRA Mountain Running Championships am 02.09.2012 in Vallecamonica/ITA

3.3.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 13. August 2012.
Die DLV-Norm ist einmal zu erfüllen.

Männer: maximal 6, davon kommen 4 in die Wertung
Frauen und Junioren: max. 4, davon kommen 3 in die Wertung
Juniorinnen: max. 3, davon kommen 2 in die Wertung
Wertung: Addition der jeweils 4,3 bzw. 2 zeitschnellsten AthletInnen pro Nation

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.3.2 Normen

Platzierung 1-6 bei der DM oder Platz 1-8 beim WMRA-GP in Mayrhofen/AUT

3.3.3 Qualifikationszeitraum

01. Juli 2012 - 13. August 2012

3.4 WMRA Long Distance Mountain Running am 08./09.09.2012 in Interlaken/SUI

3.4.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 10. Juli 2012
Die DLV-Norm ist einmal zu erfüllen.

Männer und Frauen: je maximal 5

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.4.2 Normen

Platzierung 1-6 bei dem LGT-Marathon/LIE oder Zermatt-Marathon/SUI
Weitere Streckenlänge bezogene Ergebnisse können herangezogen werden

3.4.3 Qualifikationszeitraum

01. Mai 2012 – 10. Juli 2012